



INTERNATIONALE SPEDITION GMBH

Am Langwiesfeld 20-24 93083 Obertraubling
Telefon (09401) 9629-847, Fax-848
luca.toman@streitcargo.de

Streit+Co Intern.Sped.GmbH. Am Langwiesfeld 20-24 93083 Obertraubling

Fürst Transporte GmbH

Kurze Str. 2
31832 SPRINGE

Fahrzeug:

Frachtführer: 3378908

TRANSPORTAUFTRAG

Ladereferenz: 3290

Diese Nummer muss für Gutschrifts-
erstellung angegeben werden!

Nr.: 3050418

Ablieferbelege an: ablieferbeleg-fv@streitcargo.de

Datum: 06.03.2024

Seite: 1

Besondere Vermerke:

Load 06.03 / till 15 oclock with planetruck
unload 07.03 // 7-12
no change
loadref.: 80882503

Lfd. Nr. 1	Auftragsnr.: 21316248	Frankatur: Frei Haus	
Ladestelle: EFAFLEX Tür- und Sicherheits-	Fliederstrasse 14	84079 BRUCKBERG	
Empfänger: SPIE GmbH	Bordeauxstr. 10	28309 BREMEN	
1 Verschlag	0	MASCHINENTEILE	200 kg

3290

Lademeter: 6,25

Termindienst! Auslieferung spätestens am: 08032024

CL XL-Produkt

Web-Order Referenz: 3290 17933

Zentrale Sendungsnummer CL-ab31508311d34a2a84b3c4bf314372bc

20240308

Streit+Co Intern.Sped.GmbH Am Langwiesfeld 20-24 93083 Obertraubling

Fürst Transporte GmbH

Kurze Str. 2
31832 SPRINGE

Fahrzeug:

Frachtführer: 3378908

TRANSPORTAUFTRAG

Ladereferenz:

Diese Nummer muss für Gutschrifts-
erstellung angegeben werden!

Nr.: 3050418

Ablieferbeleg an: ablieferbeleg-fv@streitcargo.de

Datum: 06.03.2024

Seite: 2

Besondere Vermerke:

Load 06.03 / till 15 oclock with planetruck
unload 07.03 // 7-12
no change
loadref.: 80882503

Summe 200 kg

Frachtpreis: 430,00 EUR (all in) zzgl. 19,00 % USt

Zusatzvereinbarungen:

1. Der bereitgestellte Laderaum muss der Vereinbarung entsprechen. Ausreichend Verzurmateral, Spanngurte, Antirutschmatten und Kantenschoner sind mitzuführen. Die Ladungssicherung liegt in der Verantwortung des Fahrers.
2. Bei Differenzen, Beschädigungen und Verzögerungen JEGLICHER ART sind wir rechtzeitig und umgehend zu informieren. Evtl. Folgekosten werden zzgl. Bearbeitungsgebühr direkt belastet.
3. Angegebene/avisierte Zeitfenster MÜSSEN ZWINGEND eingehalten werden. Bei Problemen sind wir mind. 1 STUNDE vorher zu informieren. Ansonsten erfolgt ein Frachtabzug in Höhe von € 35,-, zzgl. Bearbeitungsgebühr.
4. Die gültige Erlaubnisurkunde nach GÜKG §3 muss mitgeführt werden, ggf. auch die EU-Lizenz. Der Versicherungsnachweis ist auf Verlangen vorzuzeigen. Es dürfen nur CMR-versicherte Fahrzeuge eingesetzt werden. Das Gesetz zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung im gewerbl. Güterkraftverkehr (GÜKBilBG) ist zu beachten.
5. Bei ADR-Transporten ist die notwendige Ausrüstung und der ADR-Schein mitzuführen.
6. Kundenschutz gilt als vereinbart (mind. 12 Monate gültig). Bei Verletzung ist Schadenersatz und Vertragsstrafe (mind. 50.000,00 EUR) zu leisten.
7. Im Frachtpreis ist eine Be- und Entladezeit von je 4 Std. inkludiert. Längere Standzeiten werden nur bei schriftlicher Bestätigung geprüft.
8. Die Haftungshöhe bei Güterschäden ist auf 40 SZR/kg und auf das max. 10fache der Fracht bei Vermögensschäden vereinbart.
9. Hiermit stimmen Sie einer elektronischen Gutschriftserstellung zu. Stellen Sie uns hierzu bitte eine Emailadresse zur Verfügung.
10. Nach Eingang der vollständigen Frachtpapiere im Original erfolgt die Gutschriftserstellung. Bei Nichtangabe der Tourennr. erheben wir eine Gebühr von 10 €. Bei Fehlen der Original Papiere nach 14 Tagen nach Entladung erheben wir eine Gebühr von 20,00 €. Entstandene Kosten werden sofort verrechnet. Zahlungsziel beträgt 40 Tage nach Gutschriftsdatum.
11. Tauschpackmittel sind grundsätzlich zu tauschen. Bei Nichttausch an der Ladestelle erfolgt Be-/Verrechnung (14,50 EUR je EURO/Düsseldorfer, 150,00 EUR je GIBO) zzgl. 25 € Bearbeitungsgebühr. Evtl. Nichttausch beim Empfänger wird durch Sie geregelt. Entscheidend ist die geladene Anzahl der Paletten.
12. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der ADSp und CMR, jeweils neueste Fassung. USt-IDNr. DE187733264
13. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, sämtliche bestehenden gesetzliche Verpflichtungen in Bezug auf die Einhaltung und Gewährung des sog. Mindestlohn gegenüber eigenen Arbeitnehmern und Beauftragten einzuhalten, die der Auftragnehmer zur Ausführung des Auftrages einsetzt und beauftragt. Im Verstoßensfalle verpflichtet sich der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber, diesen sämtliche hieraus entstehenden Schaden zu erstatten und den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen gegenüber Dritten freizustellen.
14. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber sämtliche bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Einhaltung und Beachtung einschlägigen Vorschriften für Lenk- und Ruhezeiten nach den Vorschriften des Fahrpersonalgesetzes sowie die Straßenverkehrsgesetze gegenüber eigenen Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte), Beauftragten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers einzuhalten, die der Auftragnehmer zur Ausführung des Auftrags einsetzt, beauftragt oder die in sonstiger Weise für den Auftragnehmer zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber tätig werden.

Insbesondere gilt dies für sämtliche vom Auftragnehmer beauftragte Werk- oder Dienstleistungsunternehmer, Nachunternehmer oder vom Auftragnehmer oder von seinen Nachunternehmern beauftragte Verleiher (Zeitarbeitsfirma). Im Verstoßensfalle verpflichtet sich der Auftraggeber gegenüber dem Auftraggeber, diesem sämtliche hieraus entstehenden Schaden zu erstatten und den Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen gegenüber Dritten freizustellen. Dies gilt insbesondere für den Fall, soweit der Auftraggeber aufgrund eines oder mehrerer Verstöße des Auftragnehmers von Dritten in Anspruch genommen wird.

Dabei weisen die Parteien darauf hin, dass nach den einschlägigen Vorschriften des Fahrpersonalgesetzes über die Straßenverkehrsgesetze unter der Beförderungskette beteiligten Unternehmer zusammenzuarbeiten und sich abzustimmen haben, mit dem Ziel, die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten zu gewährleisten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber sämtliche Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, damit sich der Auftraggeber vor Vertragsabschluss mit dem Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit in angemessenen Zeitabständen darüber vergewissern kann und daraufhin wirken kann, dass der Auftragnehmer aufgrund seiner personellen und sachlichen Ausstattung sowie seiner betrieblichen Organisationen in der Lage sein, die vorgesehenen Transportaufträge unter Einhaltung der Vorschriften durchzuführen.

15. Sofern vor Transportbeginn nicht schriftlich widersprochen wird, gelten diese Geschäftsbedingungen als akzeptiert.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Regensburg; Registergericht Regensburg HRB 6723, USt-ID DE187733264

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.